

Fernwärme-Benchmarking 2020: BEHG-Kosten werden häufig über eigenes Preisglied weitergegeben

Ergebnisse des Fernwärme-Benchmarkings, das Rödl & Partner auch 2021 wieder durchführt, liegen vor. Ziel des umfassenden Benchmarkings, das weit über einen reinen Mischpreisvergleich auf Basis bestimmter Abnahmefälle hinausgeht und diverse Kennzahlen aus den Bereichen Erzeugung, Netz und Betriebswirtschaft untersucht, ist es, Versorgern konkrete Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

Ein Ergebnis im Bereich Netztechnik kann beispielsweise sein, dass zukünftige Investitionen in die Netzinfrastruktur notwendig sind. Im Bereich Erzeugung kann der Brennstoffeinkauf Optimierungspotenziale bieten oder die Erzeugungsanlagen lassen sich in ökonomischer und klimapolitischer Hinsicht verbessern. Für eine effizientere Wärmeversorgung bilden Verbesserungen bei der Kostendeckung oder die Optimierung der Wärmepreishöhe betriebswirtschaftliche Stellschrauben. Gegebenenfalls kann auch festgestellt werden, dass eine Anpassung des Arbeitspreis-Grundpreis-Verhältnisses notwendig ist.

Der Jahresumsatz der teilnehmenden Unternehmen im Bereich Fernwärme lag in der Erhebungsrunde 2020 bei insgesamt rd. 420 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Teilnehmerzahl um 25 % gesteigert und zahlreiche Einsparpotenziale ermittelt werden.

Funktionsweise des Fernwärme-Benchmarkings im Jahr 2020

Beim Benchmarking des Jahres 2020 wurden bis zu 65 Kennzahlen auf Grundlage von Erhebungsdaten der Teilnehmenden zum Geschäftsjahr 2019 ausgewertet. Ein besonde-

res Augenmerk liegt dabei auf der Berücksichtigung der komplexen und heterogenen Struktur bei der Wärmeerzeugung und -verteilung. Die Kosten- und Erzeugungsstrukturen der Teilnehmer wurden im Weiteren ausschließlich denen tatsächlich vergleichbarer Unternehmen gegenübergestellt. Bei Versorgern, die wiederholt am Benchmarking teilgenommen haben, ist zudem der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen anhand der historischen Entwicklung der Kennzahlen messbar und darstellbar, während gleichzeitig auch die Entwicklung im Marktumfeld beobachtet werden kann.

Die Teilnehmenden konnten dieses Jahr neben einem Basismodul, das die Auswertung des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes (BEHG) einschloss, zusätzlich vertiefende Module mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten auswählen. So standen u. a. die Module „Deckungsbeitrag und Digitalisierung“ sowie das Modul „Netztechnik“ in Zusammenarbeit mit der GEF Ingenieur AG aus Leimen und „Erzeugung“ zur Wahl.

Ausgewählte Ergebnisse der Erhebungsrunde 2020

Die Ergebnisse des Benchmarkings stehen grundsätzlich ausschließlich den teilnehmenden Unterneh-

men zu. Bei allen Auswertungen wird darauf geachtet, dass die Vertraulichkeit und höchste Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Im Rahmen dieses Fachaufsatzes werden ausgewählte Ergebnisse für drei beispielhafte Kennzahlen anonymisiert dargestellt, um weiteren Wärmerversorgern einen Einblick und einen ersten Eindruck zu liefern.

Verhältnis Arbeitspreis/ Grundpreis zu fixen und variablen Erlösen

Im Fernwärme-Benchmarking 2020 wurde das Kosten- mit dem Ertragsverhältnis verglichen. Bei der Betrachtung der Durchschnittswerte über alle Teilnehmenden, wie in Bild 1 dargestellt, zeigte sich, dass die fixen Erlöse hinter den fixen Kosten zurückbleiben. Dieses Bild bestätigt sich bei 73 % der teilnehmenden Unternehmen. Dementsprechend erreichen den im Sinne der Risikoreduktion und Nachhaltigkeit gebotenen Einklang des Verhältnisses nur 27 % der Teilnehmenden. Eine Abweichung erfordert nicht nur deutlich kompliziertere Preisgleitklauseln (z. B. Invest im Arbeitspreis), sondern steigert erheblich das wirtschaftliche Risiko. So können beispielsweise in einem solchen Fall witterungsbedingte Phänomene den

Gewinn überproportional negativ wie positiv beeinflussen.

Nationales Brennstoff-emissionshandelsgesetz

Aufgrund der herausragenden Bedeutung war die Einführung des nationalen Emissionshandels das Schwerpunktthema der Benchmarkingrunde 2020. Das BEHG ist zu Beginn des Jahres 2021 in Kraft getreten und führt für die meisten Fernwärmeversorger in Deutschland zu erheblichen Mehrkosten. Ziel der Politik ist es – anders als beim europäischen Pendant –, durch eine Steigerung der Energiekosten für den Endverbraucher einen Anreiz zum Energiesparen und für den Umstieg auf erneuerbare Energien zu geben.

Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit dem BEHG ist, wie die Fernwärmeversorger die entstehenden Mehrkosten an den Endkunden weitergeben. 68 % der Teilnehmenden gaben an, dass sie ab 2021 unter die Regelungen des BEHG fallen. Die restlichen 32 % sind nicht betroffen, da sie bereits

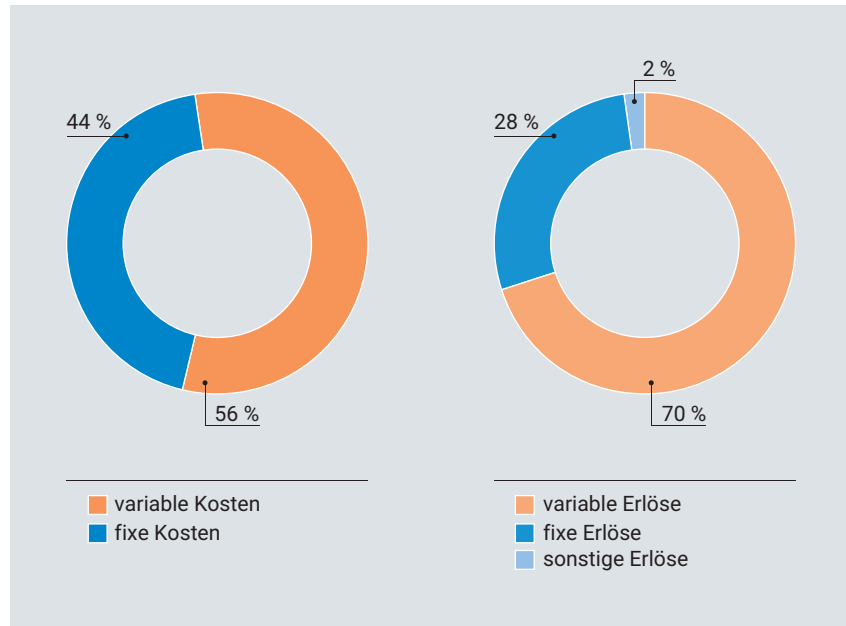


Bild 1. Vergleich der Kostenverhältnisse zu Ertragsverhältnissen

Quelle: Rödl & Partner

vollständig am europäischen Emissionshandel teilnehmen.

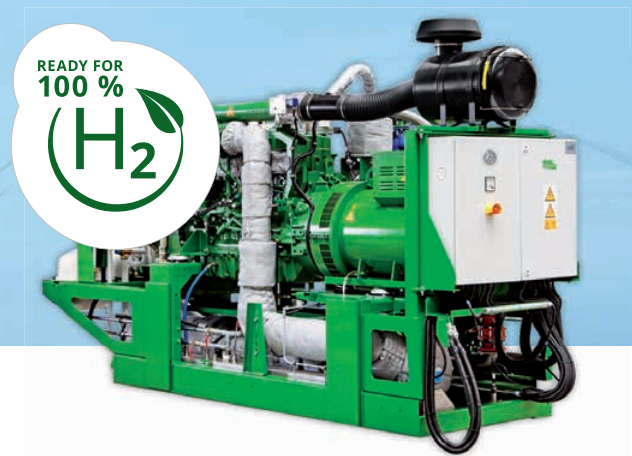
Für die Kostenweitergabe stehen in der Regel zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen kann dem bestehenden Wärmepreis ein zusätzliches Preisglied hinzugefügt werden. Hierdurch können die restlichen Preisglieder unangetastet bleiben. Die zweite

Option besteht darin, die zusätzlichen Kosten bei einer Neuberechnung der Preise miteinzubeziehen. Die Auswertung in Bild 2 zeigt, dass 48 % der Teilnehmenden aus Deutschland ein eigenes Preisglied bevorzugen, wobei 26 % die CO₂-Kosten in eines der bestehenden Preisglieder einbeziehen. Weitere 26 % haben an

Anzeige

EFFIZIENT SCHON HEUTE. KLIMANEUTRAL MORGEN.

Jedes heute von 2G installierte Erdgas-BHKW kann morgen für den Betrieb mit Wasserstoff umgerüstet werden. Warten lohnt sich nicht.



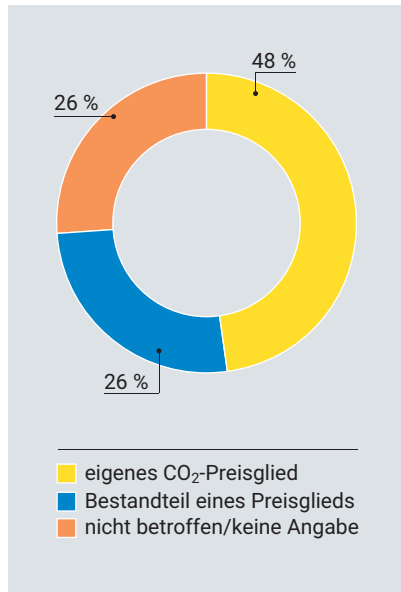


Bild 2. Art des Einbezugs der BEHG-Kosten in das Fernwärmepreissystem
Quelle: Rödl & Partner

dieser Stelle keine Angabe getätigt.

Vorbereitung auf neue rechtliche Rahmenbedingungen

Ein weiterer Schwerpunkt beim Benchmarking war und ist das Thema Digitalisierung. Neben der Kundenerwartung und den damit verbundenen Verbesserungen im Bereich der Effizienz und Energieeinsparung führen auch neue rechtliche Vorgaben mehr und mehr zu einer Beschleunigung der Umsetzung.

Die Auswertung hinsichtlich der digitalen Messstellen in den Netzen der Versorgungsunternehmen (Bild 3) zeigt, dass rd. 73 % der Teilnehmenden noch keine Smart Meter einsetzen. Bei den Teilnehmenden, die digitale Messstellen verwenden, sind diese noch nicht flächendeckend bei den Kunden installiert.

Der Einsatz von „smarten“ Zählern wird allerdings flächendeckend für alle Wärmeversorger verpflichtend. Die EU hat bereits im

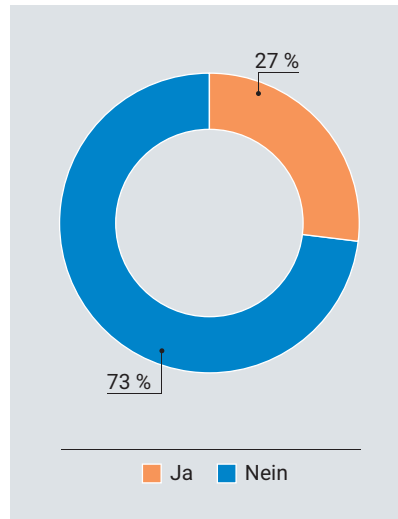


Bild 3. Verteilung des Einsatzes von Smart Metern über alle Teilnehmenden der Erhebungsrunde 2020

Quelle: Rödl & Partner

Jahr 2017 die „Renewable Energy Directive II“ (RED II) beschlossen. Ziel dabei ist die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Transport. Der Sektor Wärme und Kälte ist in den Augen der Europäischen Kommission der Schlüssel zum schnellen Erreichen der Klimaschutzziele. Die Mitgliedstaaten sollen die Erneuerbare-Energien-Quote in der Wärmeerzeugung um durchschnittlich 1,1 Prozentpunkte je Jahr erhöhen.

Regelungen für den Bereich der Fernwärme wurde in Art. 24 RED II ausgeführt. Hier ist beispielsweise geregelt, dass die Mitgliedstaaten eine höhere Transparenz des Energieverbrauchs für den Verbraucher durchsetzen, um im Folgenden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und im Weiteren des Erneuerbare-Energien-Einsatzes zu ermöglichen.

Zusätzlich wurde die „European Energy Directive“ (EED) im Jahr 2018 novelliert. In Deutschland sollen im Zuge der Umsetzung der EED die Wärmezähler gemäß des aktuellen Entwurfsstands der „Verordnung über die Verbrauchserfassung

und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte“ (FFVAV) und der „Verordnung über die Änderung der Heizkostenverordnung“ (HeizkostenV-E) ab 2022 teilweise monatliche Verbrauchswerte bereitstellen und ab 2027 fernauslesbar sein.

Beide Verordnungen sollen noch vor der Bundestagswahl 2021 in Kraft treten. Da alle Wärmeversorger in Deutschland davon betroffen sein werden, wird dieses Thema in der nächsten Benchmarkingrunde als Sonderthema kostenlos für alle Teilnehmenden zusätzlich analysiert und aus den Ergebnissen werden individuelle Handlungsempfehlungen für die Teilnehmenden abgeleitet.

Fazit

Im Rahmen der Benchmarkingrunde 2020 wurde deutlich, dass im Bereich der Wärmeversorgung stets proaktiv agiert und gesteuert werden muss. Das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld ist im stetigen Wandel und erfordert hohe Aufmerksamkeit.

Die Erhebung der Daten des Jahres 2020 ist im Juli gestartet und läuft bis Dezember. Mehr Informationen sind erhältlich unter www.roedl.de/benchmarking/fernwaerme.

Benjamin Richter

Partner für den Bereich Fernwärme und Energieeffizienz, Rödl & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg

benjamin.richter@roedl.com



Christian Fränkle

Senior Associate, Rödl & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg

christian.fraenkle@roedl.com

www.roedl.de

